

Dokumentation Staat Königreich Preußen

Diese Dokumentation beinhaltet die Frage:

Ist der Staat Preußen auch ein Königreich?

Diese Frage wird rein sachlich, fachlich, rechtlich und staatsrechtlich gesehen mit dem Nachweis von Fakten belegt und beantwortet.

Autor: Frank Radon

Ort: Hessen

Datum: August 2026

Vorwort

In dieser Dokumentation wird alles Aufgeführte mit Daten, Fakten, Nachweisen, Beweisen und Quellen belegt, damit jeder für sich selbst prüfen kann.

Ich stehe mit meinem Familiennamen für die Wahrheit die geschrieben steht. **Nicht für meine Wahrheit.** Die Wahrheit die geschrieben steht sollte jeden einzelnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Sollte sich ein rechtlicher Fehler eingeschlichen haben, habt ihr zu jeder Zeit das Recht und die Pflicht es mit Fakten zu widerlegen. Dafür wäre ich euch dankbar denn auch ich bin nicht Mr. allwissend.

Nur so könnten wir ein Gemeinsam, Zusammen und Miteinander schaffen.

Also geben wir den Lügen keine Chance mehr. Es liegt ganz allein an uns. Es liegt an jeden einzelnen von uns.

„Ich habe Recht“

Ist das nicht völlig egal wer Recht hat? Ich für mich weiss, dass ich mit meinen Themen, rechtlich und staatsrechtlich gesehen, Recht habe da es von mir mit anderen zusammen geprüft wurde.

Doch was nützt **MIR** diese Erkenntnis? Absolut gar nichts.

Was nützt **meine** Erkenntnis **meinen** Mitmenschen? Auch absolut gar **nichts**.

Jeder Mitmensch sollte die Möglichkeit haben sich selbst davon zu überzeugen. Davon zu überzeugen, ob es der Wahrheit entspricht oder nicht. Das ist ein wunderbarer Bewusstseinsprozess.

Also ist „**Ich habe Recht**“ so was von unwichtig. Jeder sollte das Recht haben selbst und frei zu entscheiden was er prüft, wann er es prüft und ob er es prüft. Das kann und darf niemals die Entscheidung dessen sein, der Informationen weitergibt. Alles hat und braucht seine Zeit. Also sollten wir allen die Möglichkeit dazu geben damit wir uns nicht über sie stellen werden.

Ist der Staat Preußen ein Königreich Preußen?

Das entspricht der damaligen staatsrechtlichen Praxis, der Staat wurde je nach Kontext entweder als **Preußischer Staat** oder als **Königreich Preußen** bezeichnet, beide Bezeichnungen bezogen sich auf denselben Staat.

Es gibt keine Definition darüber, dass der Staat Preußen ein Königreich ist.

Das ist auch nicht ungewöhnlich und völlig unnötig. Im 18. und 19. Jahrhundert enthielten Verfassungen und Gesetze selten ausdrückliche Definitionen der Staatsform. Stattdessen ergab sich diese aus den Titeln des Monarchen und aus der ständigen amtlichen Bezeichnung. Alle anderen Königreiche sind souveräne Staaten, auch diese wurden als solche nicht definiert.

[Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat \(1850\)](#)

Die Präambel lautet auszugsweise:

„... nachdem die von Uns ... und von beiden Kammern **Unseres Königreichs** anerkannte Verfassung **des preußischen Staats** ...“

Bereits in Artikel 1 heißt es:

„**Alle Landestheile der Monarchie** ... bilden das **preußische Staatsgebiet**.“

Hier wird also gleichzeitig verwendet **Preußischer Staat, Monarchie, Unser Königreich**.

Seit 1810 erschien das amtliche Verkündungsblatt unter dem Titel „**Gesetz-Sammlung für die **Königlichen Preußischen Staaten****“

Einer der frühesten heute digital nachweisbaren und [amtlich veröffentlichten Erlasse](#) stammt bereits aus dem Frühjahr 1701. Das ist ein **amtliches königliches Patent**, das bereits wenige Monate nach der Krönung verkündet wurde.

[Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände für das Königreich Preußen](#) vom **1. Juli 1823**

*Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, **König von Preußen** ec. ec. ertheilen, in Folge des wegen [Anordnung der Provinzialstände in Unserer Monarchie](#) am 5ten Juni d. J. erlassenen allgemeinen **Gesetzes**, für den ständischen Verband des Königreichs Preußen nachstehende besondere Vorschriften.*

§ 1. I. Bestimmung der in diesem Verbande begriffenen Landestheile. Dieser Verband begreift:

- 1) Ostpreußen,**
- 2) Litthauen,**
- 3) Westpreußen.**

Proklamation der [Erhebung Preußens zum Königreich am 18. Januar 1701](#) (1712). Im Gegenzug erkannte der Kaiser Friedrichs Selbstkrönung als König in Preußen (eines an der östlichen Ostsee gelegenen Herzogtums außerhalb der Reichsgrenzen) an. Die Krönung fand am 18. Januar 1701 in Königsberg statt. Der Stich zeigt das damit einhergehende Krönungsfest für das Volk.

„Krönungs-Ceremonien, Welche so wohl bey vorhergehender Proclamation als den 16. Januarii, wie auch auff den Krönungs-Tag selbst, den 18. darauff des 1701sten Jahres in Königsberg höchst feyerlich celebrirt worden.“

[Krönungs-Ceremonien \(1701\)](#)

Dieses Werk wurde 1701 gedruckt und von der Staatsbibliothek zu Berlin digitalisiert. Es beschreibt die **Proklamation am 16. Januar 1701** sowie die **Krönung am 18. Januar 1701**.

Anmerkung: Ja, es ist viel zu lesen. Da es jedoch wichtig ist, dass es rechtlich und staatsrechtlich gesehen keinerlei Unklarheiten mehr gibt, sollte man auch etwas tiefer gehen. Nur so kann man tatsächlich erkennen, verstehen und verinnerlichen wenn man es denn möchte.

Und nun komme ich zu der gültigen preußischen Verfassung in Teil Auszügen. Die wichtigen Dinge werden markiert.

Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat vom 31. Januar 1850

*Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, **König** von Preußen etc. etc. thun kund und fügen zu wissen, daß Wir, nachdem die von Uns unterm 5. Dezember 1848 vorbehaltlich der Revision im ordentlichen Wege der Gesetzgebung verkündigte und von beiden Kammern **Unseres Königreichs** anerkannte Verfassung **des preußischen Staats...***

Wir verkünden demnach dieselbe als Staatsgrundgesetz, wie folgt:

Titel 1. Vom Staatsgebiete

Art. 1. Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das **preußische Staatsgebiet**.

Titel III. **Vom Könige**

Art. 43. Die Person des **Königs**...

Art. 44. Die Minister des **Königs**...

Art. 45. **Dem Könige** allein steht die vollziehende Gewalt zu.

Art. 46. **Der König** führt den Oberbefehl über das Heer.

Art. 47. **Der König** besetzt alle Stellen im Heere,

Art. 48. **Der König hat das Recht**

Art. 49. **Der König hat das Recht**

Art. 50. **Dem Könige steht die Verleihung**

Art. 51. **Der König beruft die Kammern**

Art. 52. **Der König kann die Kammern vertagen.**

Art. 53. **Die Krone ist, den Königlichen Hausgesetzen gemäß, erblich in dem Mannsstamme des Königlichen Hauses**

Art. 54. **Der König wird mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres volljährig. Er leistet in Gegenwart der vereinigten Kammern das eidliche Gelöbniß, die Verfassung des **Königreichs** fest und unverbrüchlich zu halten und in Übereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.**

Fazit

Merke: Ohne König kann es kein Königreich geben.

Einen Staat kann es ohne König geben.

Allein mit der preußischen Verfassung 1850 kann man zu 100% faktisch, rechtlich und staatsrechtlich belegen, dass **der Preußische Staat ein Königreich ist. Rechtlich korrekt ausgedrückt heisst Preußen der Staat Königreich Preußen.**

Die Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat vom 31. Januar 1850 setzt die Staatsform des Königreichs voraus und bezeichnet den monarchisch verfassten Staat sowohl als ‚Preußischen Staat‘ als auch als ‚Königreich‘. Die Eigenschaft Preußens als Königreich ergibt sich aus der erblichen Krone, dem Königstitel und der gesamten Verfassungsordnung.“

Wenn man nun von sich gibt, dass der Staat Preußen kein Königreich ist bedeutet dass, dass man das höchste Gesetz aller Preußen, den König von Preußen und die preußische Gesetzgebung in Frage stellt.

Die Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat vom 31. Januar 1850 enthält keine gesonderte Definitionsnorm mit dem Wortlaut ‚Der Preußische Staat ist ein Königreich‘. Sie bezeichnet den Staat jedoch selbst als **Königreich** und regelt **seine Staatsform als konstitutionelle Monarchie mit erblich verfasster Krone**.

Merke: Damit ist der Status Preußens als Königreich verfassungsrechtlich im Text vorausgesetzt und bezeichnet.

Ich versichere, dass die hier erfolgten Daten, Fakten, Nachweise nach besten Wissen und Gewissen als Information von mir zusammengetragen worden sind.

Doch wie schon oben geschrieben ist es nicht meine Wahrheit sondern die die Geschrieben steht.

Bei der Zusammenstellung kann sich durchaus ein rechtlicher Fehler eingeschlichen haben, da ich nicht Mr. Allwissend und schon lange nicht perfekt bin.

Sollte sich ein rechtlicher Fehler eingeschlichen haben, habt ihr zu jeder Zeit das Recht und die Pflicht es mit Fakten zu widerlegen. Dafür wäre ich euch dankbar.

Ansonsten bleibt mir nur noch euch darum zu bitten, dass ihr nichts mehr glaubt und alles prüft. Das ihr recherchiert und euch selbst davon überzeugt ob es der Wahrheit entspricht oder nicht.

Für Thron und Reich.

Für eine bessere Zukunft unserer Kinder.

Für ein Gemeinsam, Zusammen und Miteinander.

Für die Wahrheit die geschrieben steht.

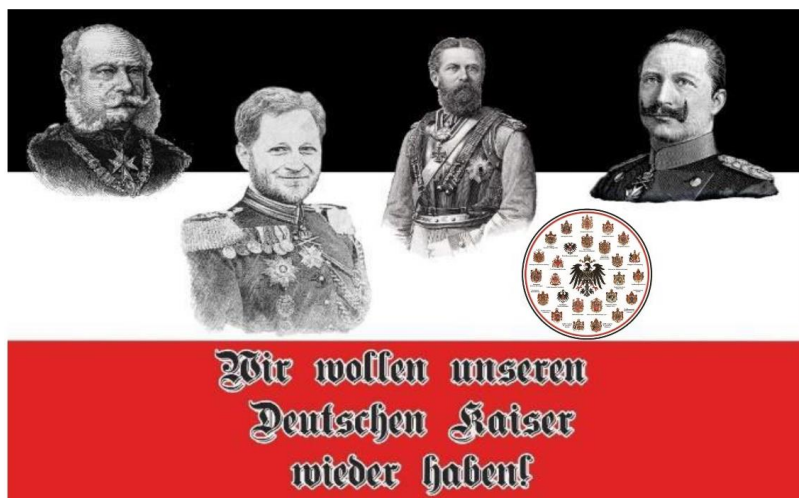
Für unseren Präsident des Bundes.

Für Heimath und Weltfrieden.

Dafür stehe ich mit meinem Familiennamen.

Heil und Segen wünscht euch euer

Frank Radon



Quellen

[Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat \(1850\)](#)

Gesetz, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs

RuStAG (Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz)

amtlich veröffentlichten Erlasse von 1701

Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände für das Königreich Preußen
vom 1. Juli 1823

Erhebung Preußens zum Königreich am 18. Januar 1701

Krönungs-Ceremonien (1701)

[Gesetzsammlung für die Königlich-Preussischen Staaten , 1874](#)

